

Courrier au BMS



Question sur le remboursement des médicaments

Lorsque je dois faire une injection à un de mes patients, je vais à la pharmacie acheter le médicament en question. Je le paye d'avance et cela me prend du temps (le pharmacien et ses aides en profitant souvent pour me demander des conseils ou d'autres services). Je dois ensuite l'entreposer et gérer mes stocks, en particulier les dates de péremption.

Toutes ces prestations ne sont pas honorées par le TARMEC: C'est anormal mais presque compréhensible ...

Par contre, lorsque je facture ce médicament, l'assurance ne m'en rembourse que le prix brut. Les «prestations pharmaceutiques» restent à ma charge.

Ainsi, pour l'achat de 1 eo de Vitarubine à Fr. 11.20, je paye un supplément de Fr. 4.30, soit 38% de plus ...

C'est simplement inacceptable. Suis-je le seul dans ce cas? Comment se fait-il qu'aucun confrère n'ait soulevé cette question jusqu'à ce jour?

Dr Michel Borzykowski, Coppet



«Über die Überwindung der Suizidsackgasse» von Dr. Zwicky [1]

Mitnichten bin ich einverstanden mit dem Kollegen Zwicky; ich kann dazu nur sagen: Hände weg von Dignitas oder Exit und: ja zum selbstbestimmten und humanen Freitod statt menschenunwürdigem Siechtum. Anstatt die Untergrundbedingungen, unter denen derzeit die Sterbehilfeorganisationen, vor allem die Dignitas, aufgrund der zunehmenden Pressehetze arbeiten müssen, zu verurteilen, findet hier mal wieder einmal eine Täter-Opfer-Umkehr statt. Ge-

nauso wie seinerzeit in Deutschland, wo es dank einer Dignitas- resp. Exit-verwandten Organisation, der Deutschen Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS), bis 1992 möglich war, zu Hause würdevoll zu sterben, setzt bei uns in der Schweiz jetzt auch eine zunehmende Diffamierung aus allen Medienkanälen vor allem gegen die Sterbehilfeorganisation Dignitas ein. Im Kirchenstaat Deutschland setzte damals eine konzertierte Aktion, ebenfalls unterstützt von massivem Mediengeräusch, gegen die als «Zyankali-Bande» verunglimpft DGHS dieser Freiheit ein Ende. Im Mittelpunkt der sich über Monate hinziehenden Kampagne stand seinerzeit der Mitbegründer und Vorsitzende der DGHS, Hans Henning Atrott, gegen den sich die Presse in Denunziationen übelster Art überschlug – vom «Zyankali-Guru» über Todehändler bis zum Faschistenetikett war alles geboten. So wurde Anfang 1993 der Boden für die Verhaftung Atrotts unter der Anklage des «Totschlags» geschaffen. Dieser allein zur Stigmatisierung herbeikonstruierte Anklagepunkt konnte natürlich nicht aufrechterhalten werden, so zog man einfach den nächsten, unspezifischen und daher in solchen Fällen so beliebten Joker – «persönliche Bereicherung (sic!) und Steuerhinterziehung» (Na, wer erkennt die Struktur wieder?!), und Atrott blieb in Haft, nach dem Motto: Irgendein Dreck wird schon hängenbleiben. Es gab kaum eine öffentliche Verteidigung der bis dahin sehr häufig in Anspruch genommenen Sterbehilfe, in der Folge wurden alle Büros der DGHS durchsucht, und in Privatwohnungen ihrer Mitglieder fanden Hausdurchsuchungen statt. Der Nachfolger Atrotts wich schliesslich der Gewalt und verkündete die De-facto-Selbstaflösung der DGHS. Damit war in Deutschland die passive Sterbehilfe abgeschafft. Ausser in Belgien und den Niederlanden, wo sogar bei entsprechendem Wunsch die aktive Sterbehilfe durch Ärzte möglich ist, gibt es in Europa nur noch bei uns in der Schweiz die Möglichkeit der passiven Sterbehilfe. Lassen wir uns diese doch nicht wegnehmen!

Dr. med. Tanja Wörner, Wetzikon

1 Zwicky-Aeberhard N. Überwindung der Suizidsackgasse. Schweiz Ärztezeitung. 2008;89(1/2):11-2.